

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. In Kapitel 0401 | Ministerium |
| Titel 422.01 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten |

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von	19 085,9 TEUR
um	197,3 TEUR
auf	19 283,2 TEUR

zur Ausbringung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A14, einer Planstelle der Besoldungsgruppe A13 und einer Planstelle der Besoldungsgruppe A10 erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben

für das Jahr 2023 in gleicher Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine effektive Möglichkeit zur Unterstützung der Gemeinden, Städte und Landkreise unseres Landes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zur Bewältigung ähnliche Aufgaben und Herausforderungen können Kommunen durch Kooperationen ihre Verwaltungsarbeit bündeln und damit wesentlich effizienter gestalten. Interkommunale Zusammenarbeit führt zu Synergieeffekten und ermöglicht einen wirtschaftlicheren Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Mit der Zusammenführung von Aufgaben in gemeinsamen Dienstleistungsstrukturen können Kommunen die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungen, gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, messbar optimieren. Dabei schafft die kommunale Zusammenarbeit finanzielle Spielräume und ermöglicht auf diese Weise wichtige Investitionen vor Ort.

Das Innenministerium des Landes Hessen unterstützt seit 2004 durch die Bereitstellung von Fördermitteln und die Beratung durch ein Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit die freiwillige interkommunale Kooperation von Kommunen. Auch in anderen Bundesländern führt interkommunale Zusammenarbeit zu Synergieeffekten und ist Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen. Dieses insbesondere im Hinblick auf die angespannte Lage der Haushalte, die wachsenden Aufgabenbereiche und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit erstrecken sich dabei insbesondere auf die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur, die Ausstattung der Feuerwehren, die Abfallentsorgung und sowie die Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Digitalisierung und bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Förderfähige Maßnahmen sind die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur in wesentlichen Bereichen des für die Zusammenarbeit vorgesehenen Aufgabefeldes.

Zuweisungen können nach dem Vorbild der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Bundeslandes Hessen gewährt werden.

Als Kompetenzzentrum für die Beratung der Gemeinden steht in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalabteilung des Innenministeriums zur Verfügung. Zur effektiven Begleitung und Beratung der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Kommunalabteilung erforderlich.

Daher werden drei zusätzliche Planstellen für das Ministerium ausgebracht, die der Kommunalabteilung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Begleitung und Beratung der Kommunen für eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit zugeordnet werden sollen.